



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2017

Nr. 30

Rostock, 20.07.2017

---

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen der Universität Rostock vom 25. April 2017

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 4: Aufbau der wählbaren Fachwissenschaften

**Zweite Satzung  
zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen  
der Universität Rostock**

Vom 25. April 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen vom 7. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt „Anlagen“ der Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In Anlage 3 werden die Worte „und Module“ gestrichen.
- b) In Anlage 4 werden die Worte „und Module“ gestrichen.

2. § 3 wird wie folgt geändert.

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen umfasst insgesamt 300 Leistungspunkte. Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 279 Leistungspunkte an der Universität Rostock zu erwerben, 21 Leistungspunkte entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die Fachwissenschaften umfassen 180 Leistungspunkte und die Fachdidaktik 30 Leistungspunkte. Von diesen sind je Fach drei Leistungspunkte den Staatsexamensprüfungen vorbehalten. Die Bildungswissenschaften umfassen 60 Leistungspunkte, die Praktika und die Abschlussarbeit jeweils 15 Leistungspunkte. Der Profilbereich Berufswahl/Berufsorientierung wird in einzelnen Lehrveranstaltungen der Module des Studiengangs integriert berücksichtigt.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.“

3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„(1) Mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung können in diesem Studiengang alle Fachwissenschaften gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 4 studiert werden (Zusatzfächer).“

(2) Das Studium des Erweiterungsfachs umfasst regelmäßig alle Module der gewählten Fachwissenschaft. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach während des Studiums in den beiden Hauptfächern aufgenommen wird. Zur Einschreibung in das Erweiterungsfach hat die/der Studierende ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung nachzuweisen.

(3) Eine Erweiterung des Studiums ist nur einmal möglich. Das Erweiterungsfach kann nicht ausgetauscht werden, auch ist ein Tausch zwischen Erweiterungsfach und eines der Hauptfächer ausgeschlossen.

(4) Die Überschneidungsfreiheit von Erweiterungsfach mit den beiden Hauptfächern bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann nicht gewährleistet werden; § 4 Absatz 5 Satz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) gilt entsprechend. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen gemäß § 7 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) werden Studierende eines Erweiterungsfaches nachrangig behandelt.

(5) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung mit ein. Der früheste Zeitpunkt für eine Erweiterungsprüfung ist in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden.

(6) In diesem Studiengang können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 4 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung studiert werden. Eine Übersicht der wählbaren Beifächer sowie Näheres zum Studium folgt aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt.“

4. Die Anlagen 2, 3.1 und 4 erhalten die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018.

2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

3. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, gilt § 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen in der durch diese Satzung geänderten Fassung. Im Übrigen finden die Vorschriften der bisher für sie geltenden Fassung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2022. Sie können auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt für Lehramtler jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen in der durch diese Satzung geänderten Fassung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 26 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2017.

Rostock, den 25. April 2017

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck

**Anhang:**

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3.1: Bildungswissenschaften

Anlage 4: Aufbau der wählbaren Fachwissenschaften

## Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Fachwissenschaft 1				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft 2					
2	Modulname	Fachwissenschaft 1				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft 2					
3	Modulname	Fachwissenschaft 1			Fachdidaktik 1	Bildungswissenschaft		Fachdidaktik 2	Fachwissenschaft 2				
4	Modulname	Fachwissenschaft 1				Bildungswissenschaft			Fachwissenschaft 2				Sozialpraktikum
5	Modulname	Fachwissenschaft 1		Fachdidaktik 1	Bildungswissenschaft				Fachdidaktik 2	Fachwissenschaft 2			
6	Modulname	Fachwissenschaft 1			Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft 2			Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Fachwissenschaft 1				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft 2					
8	Modulname	Fachwissenschaft 1				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft 2				Hauptpraktikum	
9	Modulname	Fachwissenschaft 1			Fachdidaktik 1	Bildungswissenschaft		Fachdidaktik 2	Fachwissenschaft 2				
10	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

Fachwissenschaft  
 Fachdidaktik  
 Fachwissenschaft  
 Fachdidaktik  
 Bildungswissenschaft  
 Praktika  
 Staatsexamen

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPÜ - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll<sub>q</sub> - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungsstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

## **Anlage 4.1: Fachanhang Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)**

### **Inhaltsübersicht**

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### **1. Ziel und Aufbau des Fachstudium**

#### **1.1 Ziele des Studiums**

Das Studium des Teilstudienganges Arbeit-Wirtschaft-Technik befähigt die Studierenden, den unterschiedlichen Anforderungen ihres Lehramtes gerecht zu werden. Es befähigt sie, Aufgaben des Lehrens, Erziehens, Beurteilens, Beratens und Innovierens im Rahmen des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts professionell und selbstständig wahrnehmen zu können. Während des Studiums erwerben die Studierenden eine künftigen Anforderungen entsprechende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs- und Handlungskompetenz, um elementare technische und wirtschaftliche Grundlagen und Arbeitsbefähigungen vermitteln zu können, die auf eine allgemeine Lebens- und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler zielen, ihre individuelle Entwicklung sowie Kreativität und Schöpferum fördern. Dazu eignen sich die Studierenden ausgewähltes Grundlagenwissen der Gegenstandsbereiche von Arbeit, Wirtschaft und Technik an. Die Studierenden werden befähigt, ihren späteren Unterricht an technischen, technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Sachverhalten und Zusammenhängen zu orientieren.

#### *Studienbereich Technik*

In den fachwissenschaftlich orientierten Veranstaltungen erkennt der Studierende, dass problemlösendes Denken und Handeln mit der Feststellung eines individuellen oder gesellschaftlichen Bedarfs beginnt, der durch einen technischen Umsatz von Stoffen, Energien und Informationen zu oder in Systemen, Prozessen und Produkten gedeckt werden kann.

Die Summe an technischen, gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Zielvorstellungen zur Deckung des Bedarfs beeinflusst das Denken und Handeln in den Bereichen der Planung, Entwicklung, Herstellung und des Betriebs bzw. der Nutzung des gewünschten Systems sowie seiner Beseitigung am Ende seiner betrieblichen Lebensdauer mit der Rückführung seiner materiellen Bestände in neue Herstellungsprozesse oder in die Natur.

In ausgewählten Veranstaltungen, unterstützt durch praktische Übungen, erfährt der Studierende, dass diese einzelnen Denk- und Handlungsbereiche durch unterschiedliche funktionale und strukturierte Sachverhalte, durch unterschiedliche Methoden und durch unterschiedliche Handlungshilfsmittel voneinander unterscheidbar sind. Die einzige Methode, die in allen Bereichen angewendet wird, ist die systemtechnische Optimierung der jeweiligen Problemlösung. Darunter ist die gezielte und quantifizierte Verknüpfung von technischen Realisierungsmöglichkeiten mit gesellschaftlichen Vorgaben, d.h. z.B. wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Ansprüchen sowie mit naturwissenschaftlichen Funktionsbeschreibungen zu einer räumlich und zeitlich begrenzten optimalen Problemlösung zur Bedarfsdeckung zu verstehen. Durch die zeitliche Änderung von Zielsetzungen, Eingangsgrößen und Zuständen technischer Systeme ist das Ergebnis ständiger Optimierung in der Technik während der gesamten Nutzungsdauer der Problemlösung stets erneut zu bewerten.

Solche Verfahren müssen immer im Zusammenhang mit menschlicher Arbeit gesehen werden; daher sind diese wie auch deren Zweck- und Zielsetzung immer gesellschaftsbezogenen Bewertungen unterworfen. Die Studierenden können technische Sachverhalte und technisches Handeln in gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Zusammenhängen erfassen, sachlich und ethisch bewerten, um Technik verantwortungsvoll mitgestalten zu können. Vor allem zur Erfassung des letztgenannten Merkmals technischen Denkens und

Handelns dienen Exkursionen, Betriebserkundungen, Betriebspraktika und Veranstaltungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

#### *Studienbereich Wirtschaft*

In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden Grundkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) vermittelt und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in der Wirtschaft bezogen.

In den Wirtschaftswissenschaften sollen Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung in Unternehmen und in öffentlichen und sozialen Einrichtungen qualifiziert werden. Die Studierenden sollen komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich analysieren und handlungsorientiert bearbeiten können. Einen Schwerpunkt bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden sollen. Die Studierenden sollen dabei Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebenen beschreiben, Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten systematisch analysieren.

Von zentraler Bedeutung ist hier die Übergangsproblematik zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem: als Gegenstand der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, als Aufgabe für die Lehre („Berufsorientierung an Schulen“) wie auch für die Arbeits-, Berufs- und Studienwahl.

#### *Studienbereich Fachdidaktik*

Das fachdidaktische Studium im Teilstudiengang Arbeit-Wirtschaft-Technik dient der Befähigung der Studierenden, den vielfältigen Anforderungen an die Unterrichtstätigkeit im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik gerecht zu werden. Im Mittelpunkt steht die Aneignung fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um als zukünftige Fachlehrerin/zukünftiger Fachlehrer den Zielen und Inhalten des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts zu entsprechen.

Das beinhaltet:

- curriculare Entwicklungen kennenlernen und in die relevanten Wissenschaften eindringen sowie deren Nutzung im Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterricht,
- fachspezifische und fachübergreifende Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Arbeit-Wirtschaft-Technik erfassen und entsprechend ihrer didaktischen und curricularen Funktion bewerten,
- Unterrichtsmethoden und -verfahren kennenlernen und diese bei der Planung und Gestaltung aus fachdidaktischer Sicht einsetzen.

Die Studierenden lernen Konzepte technischer und ökonomischer Bildung einzelner Bundesländer sowie Europas kennen. In Vorbereitung auf eine zukünftige Lehrtätigkeit in der Schulpraxis werden sie sowohl mit Lehr- und Lernmethoden des Werk-, Technik- und Wirtschaftsunterrichts als auch mit fachübergreifenden Unterrichtsformen vertraut gemacht. Ein Schwerpunkt im Bereich der ökonomischen Bildung liegt in der Befähigung der Studierenden, sich mit den verschiedenen Konzeptionen der Wirtschaftsdidaktik, mit Leitbildern und Curricula auseinanderzusetzen. Weiterhin sollen sie in fachdidaktischen Veranstaltungen zu einer begründeten Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen befähigt werden. Die Studierenden erwerben grundlegende Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird, basierend auf den erkannten Merkmalen technischen Denkens und Handelns sowie bildungspolitischer Prämissen und Konsequenzen, der Beitrag technischer Bildung zur Fähigkeit in der Mitwirkung im demokratischen Staat, zur Anbahnung eines elementaren Verständnisses von Wissenschaft und Technik sowie zur Fähigkeit im Hinblick auf berufliche Mobilität herausgearbeitet.

Unterstützt durch schulpraktische Studien werden die Studierenden sodann eingeführt in die technologischen, ergonomischen und fachdidaktischen Determinanten der Einrichtung und Ausstattung von Technikräumen, in schulorganisatorische Bedingungen, anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, in Verfahren zur Bestimmung von Lernzielen, Auswahl von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsmethoden, in die Konstruktion/Gestaltung von Medien, in die Konstruktion und Auswertung von Lernerfolgskontrollen sowie in Beratungsgrundlagen für Schullaufbahn und Berufswahl. Daraus wird sich das Bewusstsein zur Notwendigkeit lebenslanger beruflicher Weiterbildung entwickeln.

Ein wesentlicher Inhalt des fachdidaktischen Studiums ist die Befähigung der Studierenden zur Unterrichtsvorbereitung, -planung, -durchführung und -reflexion sowie das Bewerten von Schülerleistungen und Organisationsformen des Lernprozesses. In speziellen Seminaren, Übungen und Schulpraktika haben die Studierenden die Möglichkeiten des Erprobens und Sammelns erster Erfahrungen zur eigenen Unterrichtstätigkeit.

## **1.2 Umfang und Aufbau des Studiums**

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik sind 102 Leistungspunkten (LP) einschließlich 15 LP Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind 14 Pflichtmodule im Umfang von 84 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 LP zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen.

## **1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten**

1.3.1 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums AWT sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, konstruktive Entwürfe, Kontrollarbeiten und Referate.

a) Übungsaufgaben:

Die Studierenden lösen Aufgabenstellungen, die sich auf die einzelnen Themen des Vorlesungsstoffes beziehen.

b) konstruktive Entwürfe:

Die Studierenden fertigen technisch-konstruktive Zeichnungen, CAD-Modelle und/ oder Entwürfe an. Die Studierenden stellen CAD-Modelle her. Je nach Lehrveranstaltungsvorgabe (siehe Modul) werden dreidimensionale Modelle (3D-CAD-Modelle) oder zweidimensionale Zeichnungen (2D-CAD-Zeichnungen) angefertigt.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.2 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Produktherstellung:

Die Studierenden stellen einen Gebrauchsgegenstand oder ein Produkt aus dem Werkstoff Holz her.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und praktischen Prüfungen können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

## **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.



## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Fertigungslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik				
2	Modulname			Berufsorientierung 1: Grundlagen	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik						
3	Modulname	Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen	Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik			
4	Modulname	Werkstoffbearbeitung		Bildungswissenschaft				Fachwissenschaft/-didaktik			Sozialpraktikum		
5	Modulname	Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre		Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen		Bildungswissenschaft			Fachwissenschaft/-didaktik				
6	Modulname	Elektrotechnik 2: Energietechnik				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik		Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Globalisierung der Wirtschaft		Kommunikationstechnik		Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik					
8	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaft		Wahlpflichtbereich Technik		Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik			Hauptpraktikum		
9	Modulname			Berufsorientierung 2: Berufsorientierungskonzepte	Fachdidaktik 3 AWT: Abschlussmodul		Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik				
10	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Technik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachdidaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Fachwissenschaft/-didaktik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Wahlpflichtbereich Wirtschaft					
Staatsexamen					

**Fachwissenschaft**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3500290	V/4; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Berufsorientierung 1: Grundlagen	1580090	V/1; S/1	keine	R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Werkstoffbearbeitung	1580140	Ü/4	keine	Produktherstellung (Fertigung eines Gebrauchsgegenstandes, Werkstoff Holz)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	1500010	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (3D-Modelle, 2D- Zeichnungen)	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Elektrotechnik 2: Energietechnik	1380020	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Kommunikationstechnik	1380030	V/3; Ü/1	Erfüllung von Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Berufsorientierung 2: Berufsorientierungskonzepte	1580130	Ü/2	keine	R/P (30 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

**Wahlpflichtbereich Technik**

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Konstruktionslehre 2: Technische Gestaltungslehre und Maschinenelemente	1500150	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (CAD-Modelle)	K (60 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Technische Experimente und Versuche	1580120	Ü/4	keine	Prot (10 Protokolle je ca. 2 Seiten)	6	Sommersemester	8	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet

### Wahlpflichtbereich Wirtschaft

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Dienstleistungsmanagement	3500350	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	9	unbenotet
Betriebspädagogik	3550940	V/2; S/2	keine	HA (10-15 Sieten)	6	Wintersemester	9	unbenotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500670	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	9	unbenotet
Finanzbuchhaltung	3500640	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	9	unbenotet

### Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen	1580010	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580100	S/2; SPÜ/2	Referat (30 min)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Fachdidaktik 3 AWT: Abschlussmodul	1580110	S/2	keine	R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	benotet